



## **GEMEINDE AEGERTEN**

Gemeindeverwaltung Schulstrasse 3 2558 Aegerten Telefon 032 374 74 00  
Finanzverwaltung Telefon 032 374 74 01 Bauverwaltung Telefon 032 374 74 02

### **Publikation im Nidauer Anzeiger vom 20. Dezember 2012**

---

#### **Bekanntmachung gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung sowie Art. 42c des Organisationsreglements:**

#### **Änderung Abwasserentsorgungsreglement sowie Änderung Gebührenreglement und -verordnung zum Abwasserentsorgungsreglement**

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung sowie Art. 42c des Organisationsreglements wird folgender Beschluss des Gemeinderats vom 17. Dezember 2012 öffentlich bekannt gemacht:

- Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements vom 2. Dezember 2003
- Teilrevision des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 2. Dezember 2003
- Teilrevision der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement vom 1. März 2004
- Die Änderungen treten per 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

#### **Weshalb eine Reglementsanpassung?**

Das geltende Reglement ist seit neun Jahren in Kraft. Es hat sich gezeigt, dass die Anschlussgebühren in Ausnahmefällen unverhältnismässig hoch ausfallen und im Rahmen individueller Vereinbarungen korrigiert werden müssen. Der Gemeinderat hat Anpassungen vorgenommen, um solche Fälle künftig zu vermeiden. Ebenfalls musste der Anhang zum Reglement angepasst werden, da seit 2008 das neue Bau- und Nutzungsreglement in Kraft ist. Darin sind die Ausnützungsziffern, auf welchen die Berechnung der Abwasserentsorgungsgebühren basiert, teilweise geändert worden. Im Einzelfall kann dies nun zu leicht höheren oder tieferen Gebühren führen. Grundsätzlich wurde jedoch keine Erhöhung vorgenommen. Zudem wurde der Zeitpunkt der Rechnungstellung bzw. der Fälligkeit der wiederkehrenden Gebühren verschoben. Damit kann der effektive Abwasseranfall zeitnah mit dem durch die SWG gemessenen Wasserverbrauch in Übereinstimmung gebracht werden. Weiter wurden formale Anpassungen an das übergeordnete Recht vorgenommen sowie die Indexierung neu geregelt.

#### **Fakultatives Referendum**

Gemäss Art. 42a Ziff. 1 des Organisationsreglements unterliegen die Änderungen der Erlasse (ohne Gebührenverordnung) dem fakultativen Referendum. Wenn 5% der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen das Referendum ergreifen, wird das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet. Das Referendumsbegehren ist mit den nötigen Unterschriften beim Gemeinderat einzureichen. Zurzeit sind rund 1'280 Personen stimmberechtigt. Für das Zustandekommen werden folglich mindestens 65 Unterschriften benötigt. Die Referendumsfrist dauert vom 20. Dezember 2012 bis am 21. Januar 2013. Während dieser Frist liegen die Erlasse in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

Aegerten, 18. Dezember 2012

**Gemeinderat Aegerten**